

## Das Hauptamt informiert

### Ämtliche Bekanntmachung

#### Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit 2019 bis 2023 neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus **Vorschlagslisten der Gemeinden** gewählt. Für die Jugendschöffen werden die Vorschlagslisten durch die Jugendämter aufgestellt.

#### *Wer kann Schöffe werden?*

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa die Altersbegrenzungen zum Amtsbeginn 01.01.2019 (Mindestalter: 25 Jahre, Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z. B. von Polizeivollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen des mitunter längeren Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Schöffen beim Jugendgericht (Jugendschöffen) sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden.

#### *Wie wird man Schöffe?*

Jeder Bürger kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde oder dem für ihn zuständigen Jugendamt formlos als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen. Bewerbungen sind **ab sofort** möglich. Um Rückfragen zu vermeiden, sollten möglichst genaue Angaben zur Person enthalten sein. Formulare zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind in der Gemeinde Reinsberg erhältlich, diese können auch unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) herunter geladen werden.

Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss entscheiden bis spätestens 30. Juni 2018, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Die Gemeinde trägt eine große Verantwortung für die Auswahl qualifizierter Frauen und Männer, die das ehrenamtliche Schöffenamt ausüben werden und die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben.

Für Informationen und weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

- Einwohnermeldeamt Frau Schirmer Tel.: 037324/80734 im Rathaus Reinsberg
- Informieren können Sie sich darüber hinaus auch beim Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. unter [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de)

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an die

Gemeindeverwaltung Reinsberg  
SG Wahlen  
Kirchgasse 2  
09629 Reinsberg

bis zum 15. Mai 2018.

Hubricht  
Bürgermeister